

# Merkblatt zur Badesicherheit

## für Gruppenverantwortliche und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Gruppenverantwortliche und Erziehungsberechtigte,

zur Jugendherberge Westerland „Dikjen Deel“ gehört ein gekennzeichnete Kinder- und Jugendstrand mit einem durch Flaggen ausgewiesenen Badefeld. Die Jugendherberge setzt hier in den Sommerferien (i. d. R. von Mitte Juni bis Mitte September) ehrenamtliche Rettungsschwimmer zur Badeaufsicht ein.

In dieser Zeit ist der Strandabschnitt täglich von 10 bis 17 Uhr durch Rettungsschwimmer bewacht. Sie erreichen deren Rettungsstation 4.9 direkt über den nördlichen Ausgang beim Gruppenzeltplatz der Jugendherberge (siehe Beschilderung ab Haupteingang der JH).

Zentrale Aufgabe der Rettungsschwimmer ist die Badeaufsicht am Kinder- und Jugendstrand und die Rettung bei Notfällen. Außerdem:

- ⇒ Sie beurteilen die aktuelle Badesituation und signalisieren Badeverbote und Bademöglichkeiten durch die an der Westküste Sylts geltende Beflaggung.
- ⇒ Ihre Gruppe und Sie erhalten bei den Rettungsschwimmern eine Einweisung zur Badesicherheit.
- ⇒ Bei Notfällen leisten die Rettungsschwimmer die Erstversorgung zur Ersten Hilfe

Die Rettungsschwimmer sind jedoch nicht verantwortlich für die Organisation des Badebetriebs oder die Betreuung Ihrer Gruppen, Kinder und Jugendlichen.

### **Bitte beachten Sie, dass Ihre Aufsichtspflicht an erster Stelle steht!**

Unsere Rettungsschwimmer unterstützen Sie gerne persönlich mit Hinweisen und Informationen zur Badesicherheit.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit weisen wir darauf hin, dass insbesondere Gruppen, die mit ihren Kindern und Jugendlichen baden möchten, eigenverantwortlich die vorgeschriebenen und erforderlichen Vorkehrungen treffen müssen. Hierzu gehören zum Beispiel:

- ⇒ Einholen von Informationen über die aktuelle Badesituation und die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Gefahrenquellen, spezielle Wettersituation, Strömungen)
- ⇒ Einholen von Informationen über die körperliche Konstitution der Gruppenmitglieder (z.B. Schwimmfähigkeiten / Schwimmer oder Nichtschwimmer, Krankheiten, Allergien usw.)
- ⇒ Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Betreuern mit dem erforderlichen Rettungsschwimmernachweis bzw. dem Nachweis der Rettungsfähigkeit
- ⇒ Eigenständige Organisation des Badebetriebes (z. B. Kleingruppen bilden, Badezeiten begrenzen)
- ⇒ Es gilt der Grundsatz: Nichtschwimmer baden nicht!
- ⇒ Geeignete Betreuung der Gruppen an Land und im Wasser

Die Erklärung der Flaggen und weitere aktuelle Informationen finden Sie an der Rettungsstation, im Info-schaukasten an der Rezeption der Jugendherberge, in unserem Sicherheitsflyer und online unter [www.rettungsschwimmer-westerland.de](http://www.rettungsschwimmer-westerland.de)

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

Ihre Herbergsleitung  
JH Westerland „Dikjen Deel“